Niederschrift der 05. Sitzung der Bürgerschaft

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 06.11.2014

Beginn: 16:00 Uhr Ende 19:15 Uhr

Raum: Löwenscher Saal Hansestadt Stralsund, Rathaus

Anwesend:

Mitalieder

Herr Michael Adomeit

Frau Ute Bartel

Herr Stefan Bauschke

Frau Dr. Heike Carstensen

Frau Kerstin Chill

Frau Sabine Ehlert

Frau Friederike Fechner

Herr Thomas Haack

Herr Maik Hofmann

Herr Harald Ihlo

Herr Uwe Jungnickel

Frau Anett Kindler

Frau Andrea Kühl

Herr Matthias Laack

Herr Hendrik Lastovka

Frau Susanne Lewing

Herr Thomas Lewing

Herr Detlef Lindner

Herr Christian Meier

Herr André Meißner

Frau Claudia Müller

Herr Peter Paul

Herr Michael Philippen

Herr Thoralf Pieper

Herr Marc Quintana Schmidt

Frau Maria Quintana Schmidt

Herr Christian Ramlow

Herr Niklas Rickmann

Herr Gerd Riedel

Herr Thomas Schulz

Herr Friedrich Smyra

Frau Dr. med. Annelore Stahlberg

Herr Jürgen Suhr

Herr Gerd Tiede

Herr Peter van Slooten

Frau Ann Christin von Allwörden

Herr Dr. Arnold von Bosse

Herr Dr. med. Ronald Zabel

Protokollführer

Frau Birgit König

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung
- **4** Billigung der Niederschrift der 04. Sitzung vom 09.10.2014
- 5 Mitteilung des Präsidenten
- 6 Mitteilungen des Oberbürgermeisters
- 7 Anfragen
- 7.1 Auswirkungen des Nahverkehrsplans für den Landkreis Vorpommern Rügen auf das ÖPNV Angebot der Hansestadt Stralsund

Einreicher: Uwe Jungnickel Vorlage: kAF 0072/2014

7.2 Sportanlage für Frankensiedlung, Andershof und Devin

Einreicher: Michael Adomeit Vorlage: kAF 0073/2014

7.3 Marina an der Schwedenschanze

Einreicher:: Gerd Riedel Vorlage: kAF 0074/2014

7.4 zur Entwicklung des Hafens

Einreicher: Peter van Slooten Vorlage: kAF 0076/2014

7.5 zur Zukunft des Wasser- und Schifffahrtamtes Stralsund

Einreicher: Niklas Rickmann Vorlage: kAF 0082/2014

7.6 zur 6. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzepets der Hansestadt Stralsund für den Zeitraum 2015-2020, hier Erhöhung der Nutzungsgebühren der Stadtbibliothek

Einreicher: Dr. Heike Carstensen

Vorlage: kAF 0075/2014

7.7 zur 6. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Hansestadt Stralsund für den Zeitraum 2015-2020, hier Nutzungsgebühren der Musikschule

Einreicher: Sonja Steffen Vorlage: kAF 0081/2014

7.8 Angebot an öffentlichen Toiletten

Einreicher: Andrea Kühl Vorlage: kAF 0077/2014

7.9 zum Gebäude Ackerbürgerhaus 5 (ehemaliges Pionierhaus) Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Vorlage: kAF 0079/2014

7.10 Reinigung von Verkehrsinseln

Einreicher: Thomas Haack Vorlage: kAF 0078/2014

7.11 Flächenversiegelung

Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Vorlage: kAF 0080/2014

7.12 Einsatz von Laubsaugern

Einreicherin: Friederike Fechner, Fraktion Bündnis 90/Die

Grünen

Vorlage: kAF 0083/2014

8 Einwohnerfragestunde

9 Anträge

9.1 zur Änderung der Hauptsatzung

Einreicher SPD-Fraktion Vorlage: AN 0258/2014

9.2 Antragstellung "Staatlich anerkannter Erholungsort"

Einreicher: Fraktion LINKE offene Liste

Vorlage: AN 0255/2014

9.3 zur Aufnahme in das Weltdokumentenerbe

Einreicher: SPD-Fraktion Vorlage: AN 0257/2014

9.4 Einbezug des Erweiterungsvorhabens Asylbewerberheim

beim SREK

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Vorlage: AN 0263/2014

9.5 Gutachten Metrum

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Vorlage: AN 0261/2014

9.6 Auswirkungen der Freihandelsabkommen auf die Kommune

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Vorlage: AN 0264/2014

9.7 Wahl eines Stellvertreters in den Verwaltungsrat des Deut-

schen Meeresmuseums

Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund/AfD

Vorlage: AN 0256/2014

9.8 Besetzung Aufsichtsrat Theater Vorpommern GmbH

Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund/AfD

Vorlage: AN 0259/2014

9.9 Besetzung Verwaltungsrat der Wohlfahrtseinrichtungen der Hansestadt Stralsund gGmbH Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund/AfD Vorlage: AN 0260/2014
 10 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters

- 11 Behandlung der unerledigten Punkte der Tagesordnung
- **12** Behandlung von Vorlagen
- 12.1 Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2015 der Hansestadt Stralsund
 Vorlage: B 0158/2014
- **12.2** Spielraumentwicklungsplanung 2014 Vorlage: B 0026/2014
- **12.3** Benennung von Straßen in der Hansestadt Stralsund Vorlage: B 0089/2014
- **12.4** Benennung von Straßen in der Hansestadt Stralsund Vorlage: B 0149/2014
- 13 Verschiedenes
- 14 Ausschluss der Öffentlichkeit und Eintritt in den nichtöffentlichen Teil
- Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil
- 17 Schluss der Sitzung

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Vor Beginn der Sitzung bittet Herr Paul um eine Schweigeminute zum Gedenken des verstorbenen ehemaligen Theaterintendanten Anton Nekovar.

Der Präsident der Bürgerschaft, Herr Paul, begrüßt alle anwesenden Bürgerschaftsmitglieder, den Oberbürgermeister Herrn Dr. Badrow und die Senatoren Herrn Hartlieb und Herrn Albrecht sowie alle Gäste der 05. Sitzung.

Nach Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung gibt Herr Paul bekannt, dass von 43 Bürgerschaftsmitgliedern zu Beginn der Sitzung 33 Bürgerschaftsmitglieder anwesend sind.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Frau Müller beantragt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, den TOP 9.4 gemeinsam mit TOP 12.2 zu behandeln.

zu 3 Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung

1. Abstimmung

Abstimmung des Antrages zur Behandlung des TOP 9.4 gemeinsam mit TOP 12.2

Abstimmung: Mehrheit aller Gemeindevertreter

2014-VI-05-0101

Abstimmung der Gesamttagesordnung

Der Präsident stellt die veränderte Tagesordnung wie folgt zur Abstimmung:

Abstimmung: Mehrheit aller Gemeindevertreter

2014-VI-05-0102

zu 4 Billigung der Niederschrift der 04. Sitzung vom 09.10.2014

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Billigung der Niederschrift der 04. Sitzung vom 09.10.2014 ohne Änderungen/Ergänzungen.

Abstimmung: Mehrheitlich zugestimmt

2014-VI-05-0103

zu 5 Mitteilung des Präsidenten

Der Präsident informiert wie folgt:

Mit Beschluss 2014-VI-03-0047 wurden der Präsident der Bürgerschaft und der Oberbürgermeister aufgefordert, gegenüber der Landesregierung das vollständige Gutachten des Beratungsunternehmens METRUM zur zukünftigen Theater- und Orchesterstruktur abzufordern. Mit Schreiben vom 23.09.2014 ist dies der Landesregierung übermittelt worden. Derzeit liegt eine Mitteilung vor, dass die Angelegenheit vom zuständigen Kultusministerium bearbeitet wird.

Herr Paul bittet um Kenntnisnahme der Umsetzung des Beschlusses und teilt mit, dass der Bürgerschaft eine abschließende Antwort unverzüglich nach Eingang übergeben wird.

Zu in die Ausschüsse verwiesene Sachanträge informiert Herr Paul wie folgt:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben hat in seiner Sitzung die Thematik "Ausschreibung von Versicherungsleistungen" behandelt. Unter Beachtung der entsprechenden Ausführungen der Verwaltung und unter Bezug auf die durch die Bürgerschaft beschlossenen "Leitlinien guter Unternehmensführung" ist festzustellen, dass eine einheitliche Verfahrensweise im Sinne des Sachantrages existiert. Der Schriftsatz hierzu liegt den Fraktionen und Einzelbürgerschaftsmitgliedern vor. Der Präsident bittet um Kenntnisnahme und betrachtet den Beschluss 2014-V-04-1132 als umgesetzt.

Weiter informiert er, dass die Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 36 Abs. 3 Satz 3 des Landeskommunalwahlgesetzes anstelle der Bürgerschaft über den Einspruch gegen die Gültigkeit der Kommunalwahl befunden und den Einspruch zurückgewiesen hat. Die Entscheidung liegt den Fraktionen und Einzelmitgliedern der Bürgerschaft vor und ist den Einspruchsführern zugestellt sowie dem Wahlprüfungsausschuss zur Kenntnis übergeben worden.

Zum Beschluss 2014-VI-04-0081 ist mitzuteilen, dass die damit geforderte öffentliche Informationsveranstaltung zur Machbarkeitsstudie Gorch Fock I am 04.11.2014 unter reger Beteiligung interessierter Bürgerinnen und Bürger stattgefunden hat. Der Beschluss ist damit als umgesetzt zu betrachten.

Abschließend teilt Herr Paul mit, dass Herr Olaf Hölbing sein Mandat als Mitglied des Verwaltungsrates der Wohlfahrtseinrichtungen der Hansestadt Stralsund gGmbH mit sofortiger Wirkung niedergelegt hat.

Zu Mandatsniederlegungen, die Aufsichtsgremien betreffen, bittet der Präsident zu beachten, neben dem Präsidenten der Bürgerschaft auch die entsprechenden Unternehmen zu informieren.

zu 6 Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Herr Dr. Badrow gratuliert zunächst dem Team "Scheelehof" zum Erhalt des Michelin-Sternes.

Zum Rückbau des ehemaligen Wasserturmes auf dem Bahnhofsgelände berichtet der Oberbürgermeister, dass das Eisenbahnbundesamt am 27.10.2014 die Stadtverwaltung telefonisch über den beabsichtigten Abbruch in der 45. Kalenderwoche des ehemaligen Wasserturmes am Stralsunder Bahnhof in Kenntnis gesetzt. Daraufhin hat die Stadtverwaltung am 29.10.2014 vorab per Mail zum einen denkmalschutzrechtliche Bedenken gegen den Abbruch vorgetragen und zum anderen eine angemessene Frist einer Stellungnahme zu die-

sem Vorgang eingefordert. Daraufhin teilte das Eisenbahnbundesamt mit Mail vom 30.10.2014 folgendes mit:

"Die DB-Netz AG, Regionalbereich Ost, hat hier für den Rückbau des Wasserturmes in Stralsund einen Antrag auf Erteilung einer planungsrechtlichen Zulassungsentscheidung nach § 18 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) gestellt. Nach Durchsicht der Planungsunterlage habe ich mich (Autor des Schreibens) für die Durchführung eines Plangenehmigungsverfahrens entschieden. Die Erteilung einer eisenbahnrechtlichen Planungsgenehmigung setzt unter anderem voraus, dass mit den Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich berührt wird, das Benehmen hergestellt wird (§ 75 Absatz 6 Nr. 2 VwVfG). Das planungsgegenständliche Rückbauvorhaben berührt sicherlich Aufgabenbereiche der Hansestadt Stralsund. Dem gegenüber habe ich leider erst bei den abschließenden Überprüfungen der Planungsunterlagen dies bemerkt, dass mir bislang noch keine Stellungnahme der Hansestadt Stralsund vorliegt. Daher habe ich mich mit Blick auf den ins Auge gefassten Bautermin um eine kurzfristige Stellungnahme aus Ihrem Hause bemüht. In Auswertung Ihres Schreibens vom 28.10.2014, Herr Hartlieb, habe ich mich nunmehr entschlossen, Ihnen die Planungsunterlagen per Post zuzusenden und mit einer Fristsetzung bis zum 21.11.2014 die Gelegenheit zur Stellungnahme einzuräumen. Entsprechend Ihrer Kritik wurde die Planungsunterlage um einen bautechnischen Prüfbericht ergänzt. In denkmalpflegerischer Hinsicht ist das Planvorhaben entscheidungsreif. Hierzu liegt mir ein Schreiben vom 20.01.2014, in welchem das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege gegenüber dem Eisenbahnbundesamt sein Einvernehmen gem. § 7 Abs. 6 Denkmalschutzgesetzt MV erklärt. Dieses Schreiben ist der Denkmalschutzbehörde der Hansestadt Stralsund nachrichtlich jetzt zur Kenntnis gegeben worden. Nach meiner Auffassung ist für das Bauvorhaben ein Einvernehmen mit der Gemeinde nach § 36 Abs 1. BauGB nicht erforderlich. Unter der Voraussetzung, dass das Einsenbahnbundesamt die beantragte planungsrechtliche Entscheidung nach § 18 AEG tatsächlich erlässt, beabsichtigt die DB-Netz AG den Rückbau des einsturzgefährdeten Bauwerkes noch in diesem Jahr."

Herr Dr. Badrow erklärt, dass sich die Verwaltung bemühen wird, die vorhandenen Rahmenbedingungen zu nutzen und vorzubringen, dass es sich um ein denkmalschutzwürdiges Gebäude handelt. Die Bürgerschaft wird über den Fortgang des Verfahrens informiert.

zu 7 Anfragen

zu 7.1 Auswirkungen des Nahverkehrsplans für den Landkreis Vorpommern – Rügen auf das ÖPNV – Angebot der Hansestadt Stralsund

Einreicher: Uwe Jungnickel Vorlage: kAF 0072/2014

Anfrage:

- 1. Wie und mit welchem Ergebnis wurde vom Oberbürgermeister der Beschluss der Bürgerschaft vom 05.12.2013 Beschluss Nr.: 2013-V-10-1063 umgesetzt?
- 2. Wie gedenkt die Hansestadt Stralsund Einschränkung der Lebensqualität in unserer Stadt umzugehen?
- 3. Gibt es Planungen in der Verwaltung, Einschränkungen für Bürger und Gäste in geeigneter Form aufzufangen? Wenn ja, welche?

Herr Bogusch beantwortet die Anfrage wie folgt:

In Gesprächen zwischen dem Oberbürgermeister und dem Landkreis Vorpommern-Rügen wurde die Beibehaltung des bestehenden Bedienungsstandards zunächst für die nächsten

zwei Jahre vereinbart, ohne dass hierfür finanzielle Zusatzkosten für die Hansestadt Stralsund entstehen.

Das Haushaltssicherungskonzept des Landkreises Vorpommern-Rügen sieht ab dem Jahr 2017 Kürzungen bei den Ausgaben für den öffentlichen Personennahverkehr vor. Der geplanten Reduktion der Finanzmittel für den Nahverkehr stehen aber auch Einsparungen durch die Fusion der Nahverkehrsunternehmen gegenüber. Gemäß Nahverkehrsplan sind als nächster Schritt zunächst die Kosten für den Nahverkehr im Zuge der Erarbeitung des Dienstleistungsauftrages vom Landkreis zu präzisieren.

Herr Paul stellt den Antrag zur Führung einer Aussprache zur Abstimmung.

Abstimmung: Mehrheitlich zugestimmt

2014-VI-05-0104

Herr Jungnickel fragt nach, was Stralsund konkret gegen die Reduzierung der Bedienstandards unternimmt.

Herr Bogusch teilt mit, dass diese Frage zum derzeitigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden kann. Zunächst ist die Position des Landkreises bekannt. Es gibt aktuell Informationen zu den Kosten. Es sind jedoch noch weitere Informationen einzuholen, so dass Gespräche mit dem Landkreis erforderlich sind. Die Frage 3 kann deshalb noch nicht beantwortet werden.

Herr Dr. Zabel erläutert, dass mit dem Landkreis eine Vereinbarung getroffen wurde, 2 Jahre den Bedienstandard zu belassen. Nach diesen 2 Jahren soll eine Evaluation stattfinden, dies bedeutet eine Überprüfung der Auslastung der einzelnen Linien. Danach wird erneut entschieden, ob die Standards verändert werden. Noch gibt es keine Entscheidung zum Herunterfahren der Standards. Die Stralsunder Mitglieder im Kreistag haben geschlossen dafür votiert, dass die Bedienstandards so bleiben und haben sich damit durchgesetzt. Bei einer erneuten Entscheidung hofft Herr Dr. Zabel ebenfalls auf ein einheitliches Votum.

Herr Jungnickel betont, dass der Landkreis sein Haushaltssicherungskonzept beschlossen hat und Bestandteil dieses Beschlusses ist die Reduzierung der Bedienstandards im Stralsunder Nahverkehr.

Herr Dr. Zabel erklärt, dass dies nicht die Beschlusslage ist und verweist auf den Beschluss zur Überprüfung der Bedienstandards.

zu 7.2 Sportanlage für Frankensiedlung, Andershof und Devin

Einreicher: Michael Adomeit Vorlage: kAF 0073/2014

Anfrage:

Wie ist der Stand der Planungen für eine Sportanlage im Bereich der Frankensiedlung, Andershof und Devin?

Herr Grieser beantwortet die Anfrage wie folgt:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund hat mit Datum vom 26.04.2012 unter Beschluss-Nr. 2012-V-04-0739 die Prioritätenliste der Stralsunder Sportstätten nach umfangreicher Diskussion entschieden.

Darüber hinaus wurde in dem o.g. Beschluss die Sachlage zum Sportplatz Boddenweg dargestellt.

Aus gegebenem Anlass wird man sich die veränderte Situation anschauen und im Fachausschuss über ggf. zu verändernde Prioritäten beraten.

Gegenwärtig wird an der Umsetzung der Prioritäten, nämlich dem Neubau des Stadions Kupfermühle, und deren notwendige Beantragung der Landesfördermittel gearbeitet.

Im Paul-Greifzu-Stadion wurde der Kunstrasen erneuert.

Die Steganlage im Bereich des Bootshauses wurde ebenfalls bereits realisiert.

Herr Adomeit fragt nach, ob aufgrund der steigenden Kinderzahlen im Bereich Franken eine Überarbeitung der Prioritätenliste erfolgen könnte.

Herr Grieser nimmt diese Anregung auf, um im Fachausschuss die Problematik zu beraten. Ein entsprechender Beschluss ist dann durch die Bürgerschaft zu fassen.

Herr Adomeit zieht den Antrag zur Führung einer Aussprache zurück.

zu 7.3 Marina an der Schwedenschanze

Einreicher:: Gerd Riedel Vorlage: kAF 0074/2014

Anfrage:

Wie ist der momentane Stand zur Liegenschaft am Areal der ehemaligen Hafenanlage an der Schwedenschanze?

Herr Habedank beantwortet die Anfrage wie folgt:

Das Areal der Marina ist in diesem Jahr an eine Investorengruppe verkauft worden. Nach Kenntnislage Herrn Habedanks laufen Gespräche mit dem Bauamt zum bestehenden Baurecht. Insofern können an dieser Stelle keine weiteren Aussagen getroffen werden.

Der Präsident stellt fest, dass eine Aussprache hierzu dann nicht erforderlich ist.

zu 7.4 zur Entwicklung des Hafens

Einreicher: Peter van Slooten Vorlage: kAF 0076/2014

Anfrage:

Gibt es ein langjährig, etwa auf die kommenden zwanzig Jahre ausgerichtetes Konzept für den Stralsunder Hafen?

Wie sehen die Pläne der Hansestadt für die Entwicklung des Gebietes zwischen der Nordmole, Putzspeicher und Schauwerkstätten aus?

Herr Wohlgemuth beantwortet die Anfrage wie folgt:

Selbstverständlich gibt es ein Konzept für die Entwicklung der Stralsunder Hafeninseln. Der Städtebauliche Rahmenplan Altstadt umfasst neben der historischen Altstadt auch die nördliche und südliche Hafeninsel und ist Bestandteil des von der Bürgerschaft im Jahr 2000 be-

schlossenen Managementplans. Er trifft die wesentlichen Aussagen zu Art und Maß der baulichen Nutzung in den jeweiligen Quartieren.

Die Entwicklung der Hafeninsel in den zurückliegenden Jahren beruht auf den im Rahmenplan formulierten Zielen, darunter die Sanierungsmaßnahmen und Neubauten v.a. auf der Nördlichen Hafeninsel, der Neubau des OZEANEUM's, die Errichtung des Parkhauses an der Hafenstraße, die Marina an der Nordmole und die teilweise realisierte Erneuerung der Verkehrs- und Freiflächen.

Der Rahmenplan wird auch künftig den verbindlichen Leitfaden für die weitere Entwicklung der Hafeninseln darstellen. Zudem ermöglicht die Ausweisung der Hafeninseln als Denkmalbereich der Stadt eine weitreichende Kontrolle und Regulierung bei Baumaßnahmen sowohl im Neubau als auch bei der Bestandserneuerung und -umnutzung.

Herr Wohlgemuth bestätigt, dass in einigen Bereichen des Hafens noch Entwicklungspotentiale in größerem Umfang bestehen, nämlich im Quartier 65 auf der Nördlichen Hafeninsel und auf den Quartieren der südlichen Hafeninsel. Eine Schließung der Baulücken und Sanierung der übrigen Speicher- und Silobauten lassen sich aber nicht "übers Knie brechen": Gerade auf der südlichen Hafeninsel wird der Hafenbetrieb auch in den nächsten Jahren höchste Priorität genießen, der sich andere Nutzungen unterordnen müssen. Zudem befindet sich der überwiegende Anteil der Grundstücke auf der südlichen Hafeninsel in Privateigentum, darunter auch der Putzspeicher.

Mit der in den nächsten Jahren beabsichtigten Erneuerung der noch unsanierten Freiflächen wird die Aufenthaltsqualität der Hafeninsel nochmals gestärkt. Das Beispiel des OZEANEUM's hat deutlich gemacht, dass Bodenordnung, Erneuerung der Infrastruktur und insbesondere auch die Verfügbarkeit von Baulandreserven die Voraussetzung für attraktive An-siedlungen darstellen. Damit kann und wird die Stadt die Rahmenbedingungen für künftige Investitionen herstellen, die eine zusätzliche Belebung des Hafens als Tor zur Stadt nach sich ziehen.

Herr Paul stellt den Antrag zur Führung einer Aussprache zur Abstimmung.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

zu 7.5 zur Zukunft des Wasser- und Schifffahrtamtes Stralsund Einreicher: Niklas Rickmann

Vorlage: kAF 0082/2014

Anfrage:

- 1. Hat die Hansestadt Stralsund bereits Erkenntnisse, ob das Wasser- und Schifffahrtsamt Stralsund zukünftig in seiner Struktur erhalten bleibt?
- 2. Wird sich die Hansestadt Stralsund dafür einsetzen, dass das Wasser- und Schifffahrtsamt Stralsund zukünftig eine Aufsichtsfunktion erhält?

Herr Göcke beantwortet die Anfrage wie folgt:

In gleichem Maße, wie eine positive Beantwortung der zweiten Frage zugesichert werden kann, muss jedoch die erste Frage verneint werden.

Der Antrag zur Führung einer Aussprache wird durch den Einreicher zurückgezogen.

zur 6. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzepets der Hansestadt zu 7.6 Stralsund für den Zeitraum 2015-2020, hier Erhöhung der Nutzungsgebüh-

ren der Stadtbibliothek

Einreicher: Dr. Heike Carstensen

Vorlage: kAF 0075/2014

Anfrage:

Hat die Verwaltung geprüft, wie hoch der Rückgang der Nutzer der Stadtbibliothek nach der Einführung der Nutzungsgebühr von 12 € im Jahr 1998 gewesen ist?

Hat die Verwaltung die Möglichkeit der Erhöhung der Säumnisgebühren zur Vermeidung der aktuellen Verdreifachung der Jahresgebühren geprüft?

Wie hoch sind die Säumniszahlen und die daraus resultierenden Einnahmen in den Jahren 2012 und 2013?

Herr Albrecht teilt mit, dass er eine Anfrage dieser Art im Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport erwartet hätte.

Herr Albrecht beantwortet die Anfrage wie folgt:

Die Nutzerzahlen der Stadtbibliothek werden jährlich erfasst.

Zwischen 1994 und 1997 ständiger Anstieg der Nutzerzahlen auf ca. 12.000

Mit Einführung der Benutzungsgebühr 1998 – Rückgang der Benutzerzahl auf 10.000. 1999 weiterer Rückgang auf 8500.

Seit der Neueröffnung der Stadtbibliothek im Jahr 2010 – stabile Nutzerzahl ca. 6000.

Laut Auskunft der Bibliotheksleitung resultiert dies aus dem langjährigen Umbau, der damit verbundenen Schließung vor der Neueröffnung aber vor allem aus dem geänderten Medienverhalten der Bürgerinnen und Bürger.

Einige Zahlen zu den Einnahmen und Ausgaben.

1.200 TEUR Aufwand: 55 TEUR Erträge Zuschuss 1.145 TEUR

In den Erträgen sind im Planansatz 2014 Benutzergebühren in Höhe von 35 TEUR geplant. Demgegenüber stehen im Aufwand Ausgaben für die Anschaffung von Medien. Zeitschriften und Gesetzblätter in Höhe von 120 TEUR.

Eine Verdreifachung der Benutzergebühren deckt also noch nicht einmal die Ausgaben für die Neuanschaffungen!

Eine Erläuterung zu den Benutzerzahlen (Stand 2012)

Besucher 118.556 Benutzer 5.051 Entleihungen 284.095

Daraus folgt, dass jeder Benutzer 56 Entleihungen im Jahr für zurzeit 12 EUR Nutzungsgebühr tätigt.

Zu 2.

Nein, der Einzug der Säumnisgebühren ist mit der Gebührenordnung von 1998 verbindlich geregelt. Eine Erhöhung könnte mit der Überarbeitung der Gebührensatzung erfolgen.

Zu 3.

Im Jahr 2013 verzeichnete die Stadtbibliothek ca. 8000 Mahnfälle und nahm dabei ca. 12.500 € ein. Im Jahr 2012 betrug die Einnahme ca. 14.500 €.

Frau Dr. Carstensen fragt nach, ob es von der Verwaltung einen anderen Vorschlag für die Straffung der Säumnisgebühren gibt.

Herr Albrecht betont nochmals, dass auch hierbei der Fachausschuss gefragt ist. Die Erarbeitung der Vorlage wurde begonnen, dann wird sie durch die OB-Beratung in die Ausschüsse verwiesen.

Frau Carstensen erklärt, dass bislang der Fachausschuss noch keine Möglichkeit der Beratung hatte.

Herr Paul stellt den Antrag zur Führung einer Aussprache zur Abstimmung.

Abstimmung: Mehrheitlich zugestimmt

2014-VI-05-0105

Herr Dr. v. Bosse interessieren die Prognosen zu den Auswirkungen der Gebührenerhöhungen bezüglich der Möglichkeit des Heruntergehens der Nutzerzahlen, so dass kein finanzieller Vorteil entstehen kann.

Herr Albrecht stellt fest, dass hierzu noch keine Aussage getroffen werden kann. Auch diese Problematik kann im Fachausschuss beraten werden.

Herr Hofmann informiert als Vorsitzender des Fachausschusses, dass die Beratung zu den angesprochenen Problemen bereits vorgesehen ist und dies dem Ausschuss auch bekannt ist.

Frau von Allwörden führt an, dass die Stadtbibliothek ein hervorragendes Angebot vorhält, welches auch finanziert werden muss. Eine monatliche Erhöhung um 2,00 € sollte man für angemessen halten.

Frau Dr. Carstensen spricht sich gegen eine Erhöhung der Gebühren aus und bittet die Verwaltung nochmals zu prüfen, ob es auch andere Möglichkeiten gibt.

Frau Müller fragt nach, ob es richtig ist, dass derzeit die Hälfte der Gesamteinnahmen durch Säumnisgebühren zustande kommt.

Herr Albrecht bestätigt dies.

Frau Müller macht darauf aufmerksam, dass künftig auch weiterhin die Säumnisgebühren einen sehr großen Teil der Einnahmen ausmachen werden.

Herr Albrecht kann dies noch nicht bestätigen.

Frau Müller schlägt vor, bei den Säumnisgebühren Erhöhungen einzuführen.

Herr Albrecht verweist auch hier auf eine Beratung im Fachausschuss, um eine Beschlussfassung für die Bürgerschaft vorzubereiten.

Herr Quintana Schmidt spricht seinen Unmut gegen die geplante Größenordnung der Erhöhung aus. Er bittet die Verwaltung zur Beratung im Fachausschuss die genannten Zahlen mit Fakten zu untermauern.

Frau Müller stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Schluss der Debatte.

zu 7.7 zur 6. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Hansestadt Stralsund für den Zeitraum 2015-2020, hier Nutzungsgebühren der Musikschule

Einreicher: Sonja Steffen Vorlage: kAF 0081/2014

Anfrage:

1. Wie hoch wären die Einbußen, wenn die "Umlandschüler" die Verträge mit der Musikschule der Hansestadt Stralsund nicht fortsetzen werden und

Wie hoch ist der gegenwärtige Kostendeckungsgrad der Musikschule der Hansestadt Stralsund?

- 2. Wie will die Hansestadt Stralsund zukünftig prüfen, welche Schüler den "Alleinerziehendenbonus" für sich in Anspruch nehmen können und wird es diesbezüglich
- eine Bedürftigkeitsprüfung geben?
- 3. Die Musikschulen des Umlandes des Landkreises sind kapazitätsmäßig erschöpft. Wie geht man damit um, dass die Schüler, die aus finanziellen Gründen den Besuch der Musikschule Stralsund nicht fortsetzen können, zukünftig aus Kapazitätsmangel keinen Unterricht mehr erhalten werden?

Herr Albrecht beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu 1.

Die Einbußen für den Fall, dass "Umlandschüler" den Unterricht an der Musikschule beenden würden, sind nicht zu benennen, da ein Beschluss zu konkreten Gebührenhöhen einer Gebührensatzung noch nicht vorliegt.

Aktuell erbringen die "Umlandschüler" Gebühreneinnahmen in Höhe von ca. 64.000 € p.a.

Der Kostendeckungsgrad der Musikschule liegt in der Planung für 2014 bei 45 %.

Zu 2.

Zurzeit prüft die Verwaltung, wie der beschlossene Ermäßigungs-Status "allein erziehend" sicher in Anspruch genommen werden kann. Vorstellbar ist, dass analog der Prüfung bei der Ausreichung des Strelapasses verfahren wird.

Eine Bedürftigkeitsprüfung bei der Berechnung der Musikschulgebühren ist von der Bürgerschaft im Zusammenhang mit dem HSK nicht beschlossen worden aber auch derzeit rechtlich nicht möglich.

Zu 3.

Schüler, die aus finanziellen Gründen den Besuch an der Musikschule der Hansestadt Stralsund nicht fortsetzen können, könnten vermutlich auch die Musikschule des Landkreises bei freien Kapazitäten nicht besuchen, weil deren Gebühren jetzt schon die Gebühren der Hansestadt übersteigen.

In den Beratungen der Beschlussvorlage zur Änderung der Musikschulgebührensatzung sollte in den Fachausschüssen über dieses mögliche Problem gesprochen und nach Lösungen gesucht werden.

Es besteht ja aber auch die Möglichkeit, dass der LK V-R, für die Schüler, die aus finanziellen oder Kapazitätsgründen die Musikschule der Hansestadt Stralsund nicht mehr besuchen, die entsprechenden Plätze schafft.

Herr Paul stellt den Antrag zur Führung einer Aussprache zur Abstimmung.

Abstimmung: Mehrheitlich zugestimmt

2014-VI-05-0106

Herr Rickmann fragt nach, ob die Erarbeitung der Gebührensatzung durch das Haushaltssicherungskonzept verzögert wird und ob die erhöhte Gebühr für die Schüler aus den Umlandgemeinden im Vorfeld rechtlich geprüft wurde.

Herr Albrecht informiert, dass geplant ist, diese Vorlage im März 2015 zur Beschlussfassung in der Bürgerschaft vorzulegen. Eine rechtliche Prüfung zur Gebührenerhebung für Schüler aus Umlandgemeinden ist noch nicht abschließend erfolgt. Das Rechtsamt wird auf jeden Fall beteiligt.

Frau Bartel äußert ihre moralischen Bedenken, Kinder und Jugendliche des Umlandes nur zu erhöhten Gebühren in der Stralsunder Musikschule zu beschulen.

Gleichzeitig schlägt Frau Bartel vor, dass beraten werden sollte, wie die Gebühren für Kinder Alleinerziehender gestaltet werden. Hier befürwortet sie eine Überprüfung der wirklichen Bedürftigkeit.

Frau von Allwörden betont, dass es als vorrangige Aufgabe zu sehen ist, die Stralsunder Musikschule für die Stralsunder Kinder und Jugendlichen vorzuhalten. Sie verweist darauf, dass die Kreismusikschule bereits eine erhöhte Gebühr erhebt.

Das Problem der Alleinerziehenden sieht Frau von Allwörden als besonders klärungsbedürftig an.

Frau Kühl erfragt, was mit dem mobilen Musikschulunterricht des Kreises für Schulen, Kitas und Horten geschehen wird. Bislang wurden hier keine Wohnortunterschiede gemacht. Eine Unterstützung mit geringem Einkommen werde bereits jetzt unterstützt.

zu 7.8 Angebot an öffentlichen Toiletten

Einreicher: Andrea Kühl Vorlage: kAF 0077/2014

Anfrage:

- 1. Welche Planungen hat die Stadtverwaltung um das Angebot an öffentlichen Toiletten in der Hansestadt Stralsund weiter zu verbessern?
- 2. Wie hoch waren in der Vergangenheit die Kosten:
 - 1. für die Unterhaltung und
 - 2. für die Betreibung der öffentlichen Toiletten? Bitte nach Standorten aufgeschlüsselt für die Jahre 2010, 2011,2012, 2013.
- 3. Wie viele behindertengerechte öffentliche Toiletten werden angeboten?

Herr Grieser beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu 1.

Ein Kriterium im Anerkennungsverfahren "Staatlich anerkannter Erholungsort" sind die öffentlichen Toiletten. Als Voraussetzung für die Anerkennung gem. § 2 Kurortgesetz ist "der Erholungsort mit seinen Einrichtungen … in hygienisch einwandfreiem Zustand zu führen. Das betrifft insbesondere …die öffentlichen Toiletten, die in ausreichende Zahl vorhanden sein müssen. … In den Erholungsbereichen und den Bereichen, die von den Gästen des Ortes besonders frequentiert werden, soll die Entfernung zur nächsten öffentlichen Toilette nicht mehr als 500 Meter betragen. An zentraler Stelle muss mindestens eine Anlage behindertengerecht sein. Die Anlagen sind regelmäßig zu warten und zugänglich zu halten".

In der Hansestadt Stralsund werden im Auftrag der Hansestadt sieben öffentliche Toilettenanlagen durch Pächter betrieben. Davon befinden sich fünf im Altstadtgebiet. Im Einzelnen handelt es sich um die Standorte

- Nördliche Hafeninsel
- Frankenwall (Busbahnhof)
- Neuer Markt
- Alter Markt/ Külpstraße
- Mühlenstraße (Stadtmauer)
- Fähranleger Devin (OT Devin)
- Trelleborger Platz (Knieper West I)

Darüber hinaus verfügen die Parkhäuser "Am Meeresmuseum", "Am Ozeaneum" und "Am Hafen" ebenfalls über öffentliche Toiletten.

Weitere öffentliche Toiletten werden "Am Fischmarkt" und auf dem Parkhaus "Weingartenbastion" durch Privatpersonen betrieben.

Auf dem Hauptbahnhof und dem Rügendammbahnhof werden ebenfalls öffentliche Toiletten vorgehalten.

Bei Großveranstaltungen ist die Toilette am Rathaus öffentlich zugänglich. Ebenso verfügen die kulturellen Einrichtungen der Hansestadt (Kulturhistorisches Museum, Stadtbibliothek, Musikschule, Tierpark) über behindertengerechte Toiletten.

- Öffentliche, behindertengerechte Toiletten sind die Toilettenanlagen am Busbahnhof, Kreuzung Frankendamm / Weidendamm / Karl-Marx-Straße
- Hauptbahnhof, Tribseer Damm
- Neuer Markt, Toilettenhäuschen
- Trelleborger Platz
- "Parkhaus am Ozeaneum"
- Alter Markt / Ecke Külpstraße,

Die Euro-WC-Schlüssel können in der Tourismuszentrale erworben werden.

Die Baulichen Gegebenheiten gerade in der Altstadt lassen eine Errichtung weiterer Toilettenanlagen nicht zu. Durch die Verwaltung werden zurzeit verschiedene Modelle zur Betreibung der öffentlichen Toiletten geprüft. Dies schließt auch die Toilettenanlage im Kellerabgang zum Rathauskeller mit ein. Hier liegen jedoch noch keine abschließenden Ergebnisse vor.

Zu 2.

Die Anfrage zielt auf Vertragsinhalte ab, die im Allgemeinen im öffentlichen Teil der Bürgerschaft nicht behandelt werden. Ohne jedoch Vertragsinhalte zu verletzen, können folgende Aussagen getroffen werden; Die laufenden Aufwendungen zur Unterhaltung/Betreibung der öffentlichen Toiletten stellen sich wie folgt dar:

 $2010 = 27.014,80 \in$ $2011 = 20.491,03 \in$ $2012 = 25.077,02 \in$ $2013 = 31.069,06 \in$

Eine differenzierte Aufteilung der Aufwendungen in Unterhaltung und Betreibung kann nicht erfolgen. Die o.g. Aufwendungen stellen gemäß dem derzeit gültigen Betreibervertrag beides dar. Gemäß § 5 des Betreibervertrages übernimmt die Hansestadt Stralsund alle Aufwendungen für Energie, Heizung sowie Wasser und Abwasser und Miete. Die Überlassung der einzelnen Standorte erfolgt pachtzinslos. Im Gegenzug hat der Pächter alle anfallen Aufwendungen, die mit der Betreibung einer Toilette (Sanitärartikel, Verbrauchsmaterial, Kleinstreparaturen, Reinigung und Lohnkosten usw.) entstehen, durch die Einnahmen zu decken.

Frau Kühl macht darauf aufmerksam, dass nach wie vor die Beschilderung für WC-Möglichkeiten zu wünschen übrig lässt.

Herr Grieser betont, dass in diesem Jahr große Anstrengungen für die Beschilderung unternommen wurden. Es wurden viele zusätzliche Schilder aufgestellt.

Andererseits ist man dabei Anstrengungen zu unternehmen, dass nicht ganze Busgruppen mit 0,50 € ein WC benutzen und dass die Zahlung nicht mit falschen Zahlungsmitteln (z. B. anderer Währung oder Parkmünzen) vorgenommen wird.

Frau Kühl zieht die beantragte Aussprache zurück.

zu 7.9 zum Gebäude Ackerbürgerhaus 5 (ehemaliges Pionierhaus) Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Vorlage: kAF 0079/2014

Anfrage:

Welche konkreten Maßnahmen hat die Verwaltung in den letzten Monaten ergriffen, um das denkmalgeschützte Gebäude einer sinnvollen Nutzung zuzuführen?

- 2. Wie begründet die Verwaltung, dass trotz Ankündigungen und vorliegender Interessensbekundungen bisher keine Fortschritte zur Entwicklung, bzw. zur Vermarktung der Immobilie zu verzeichnen sind?
- 3. Was wird die Verwaltung unternehmen, um den weiteren Verfall des Objektes zu verhindern und zu einem Verkauf zu gelangen?

Herr Wohlgemuth beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu 1:

Das Grundstück ist seit einigen Monaten einer Bewerbergemeinschaft an die Hand gegeben worden, die aus zwei in Stralsund ansässigen Gewerbetreibenden besteht. In den zurückliegenden Wochen erfolgten mehrere Abstimmungsgespräche zwischen Bewerbern, deren Architekt, Ämtern und Abteilungen der Stadtverwaltung sowie mit der Landesdenkmalpflege. Die Bewerber sind nun am Zuge, die baulichen Rahmenbedingungen zusammenzustellen und gemeinsam mit der Verwaltung die Umsetzbarkeit zu prüfen. Sobald hier ein Konsens erreicht wird, kann anschließend sehr kurzfristig der Verkauf des Grundstückes vorbereitet werden.

Die Chancen, dass mit dieser Bewerbergemeinschaft eine wirtschaftlich tragfähige und gleichzeitig denkmalverträgliche Nutzung gefunden werden kann, werden seitens der Verwaltung als vorsichtig optimistisch eingeschätzt.

zu 2:

Die Probleme, die der Vermarktung dieses Grundstücks im Wege stehen, liegen auf der Hand:

- sehr großes Grundstück (5.054 m²) / überdurchschnittlicher Unterhaltungsaufwand (Park)
- sehr geringer Anteil überbaubarer Fläche
- Denkmalschutz, extrem schlechter Gebäudezustand

Das Objekt wird seit 2008 jährlich zum Verkauf ausgeschrieben. Allein in diesem Zeitraum haben 7 Bewerber mit unterschiedlichen Nutzungsvorstellungen ihr Interesse an dem Grundstück bekundet. Parallel wurde die Liegenschaft verschiedenen Institutionen direkt zum Kauf angeboten. Dennoch haben bisher sämtliche Bewerber ihre Interessenbekundung zurückgezogen, sei es aufgrund der Höhe der Investitions- und Bewirtschaftungskosten, fehlender Finanzierungsbereitschaft der Banken oder aus individuellen, z.B. gesundheitlichen Gründen.

zu 3:

Die einzige Möglichkeit, den weiteren Verfall der Gebäude aufzuhalten, ist die umfassende Erneuerung und Nutzung der gesamten Anlage. Die Verwaltung wird daher weiterhin die derzeitigen Bewerber unterstützen, ein genehmigungsfähiges und tragfähiges Konzept zu entwickeln.

Frau Kindler dankt für die umfangreiche Beantwortung und zieht die beantrage Aussprache zurück

zu 7.10 Reinigung von Verkehrsinseln

Einreicher: Thomas Haack Vorlage: kAF 0078/2014

Da die Zeit der Fragestunde abgelaufen ist, erfragt der Präsident von den Einreichern der noch folgenden Anfragen, ob eine Vertagung der Anfragen oder eine schriftliche Beantwortung gewünscht wird.

Herr Haack entscheidet sich für eine Vertagung der Anfrage zur nächsten Sitzung.

zu 7.11 Flächenversiegelung

Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Vorlage: kAF 0080/2014

Herr Suhr entscheidet sich für eine Vertagung der Anfrage zur nächsten Sitzung.

zu 7.12 Einsatz von Laubsaugern

Einreicherin: Friederike Fechner, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Vorlage: kAF 0083/2014

Frau Fechner entscheidet sich für eine Vertagung der Anfrage zur nächsten Sitzung.

(Anmerkung: Im Nachgang der Sitzung ist durch den Einreicher die schriftliche Beantwortung der Anfrage erbeten worden, eine Vertagung ist somit hinfällig.)

zu 8 Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Einwohnerfragen zur Beantwortung vor.

zu 9 Anträge

zu 9.1 zur Änderung der Hauptsatzung

Einreicher SPD-Fraktion Vorlage: AN 0258/2014

Herr Rickmann begründet den vorliegenden Antrag. Er führt an, dass die SPD-Fraktion auch einer Verweisung der Beratung des Antrages zustimmen kann.

Herr Bauschke informiert, dass die CDU/FDP-Fraktion das Thema für sehr sensibel und wichtig erachtet und auch deshalb zunächst beantragt, die Beratung des Antrages in den Hauptausschuss zu verweisen.

Der Präsident stellt den Verweisungsantrag wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Beratung des folgenden Antrages in den Hauptausschuss zu verweisen:

"Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund wird in § 4 (2)4. Satz 4 gem. Anlage geändert.

Gleiches gilt sinngemäß für die Beteiligung von Einwohnern an Sitzungen der Ausschüsse (Vgl. § 31 (4) Satz 1 GO)."

mehrheitlich beschlossen

2014-VI-05-0107

zu 9.2 Antragstellung "Staatlich anerkannter Erholungsort" Einreicher: Fraktion LINKE offene Liste

Vorlage: AN 0255/2014

Herr Jungnickel begründet den vorliegenden Antrag.

Herr Bauschke stellt folgenden Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion

"Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

der Oberbürgermeister wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass der Antrag der Hansestadt Stralsund zur Anerkennung als "Staatlich anerkannter Erholungsort" umgehend gestellt wird."

Frau Müller erbittet seitens der Verwaltung eine Information zum aktuellen Sachstand.

Herr Fürst verweist zunächst auf seine Ausführungen zur letzten Bürgerschaftssitzung und ergänzt, dass vor ca. vier Wochen der Beirat des Sozialministeriums nach Stralsund eingeladen wurde. Der Beirat beschäftigte sich mit den Bedingungen der Hansestadt, die die Stadt zu bieten hat, um die Kriterien für die Erlangung des Titels "Staatlich anerkannter Erholungsort" zu erfüllen. Dem Beirat wurde aufgezeigt, dass die Stadt nicht nur den typischen Städtetourismus bedienen kann, sondern die vorhandenen Anlagen auch einen Erholungstourismus zulassen.

Der Beirat bestärkte im Ergebnis das Vorhaben der Stadt, den Antrag zu stellen, da man über die positiven Bemühungen der Stadt sehr erstaunt war.

Herr Fürst begrüßt den Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion, da hiermit das Verfahren zeitlich verkürzt werden kann.

Herr Suhr erfragt, ob es Probleme gibt, die man in Vorbereitung auf die mögliche Antragstellung noch zu bewältigen sind.

Herr Fürst führt aus, dass der Beirat empfahl, großen Wert auf die Darstellung nach außen als *Erholung*sort zu legen. Hier wird man intensiver tätig werden müssen. Weiter sind die Sonntagsöffnungszeiten gem. Bäderregelung bzw. als Erholungsort zu beachten.

Der Präsident lässt über den Änderungsantrag wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass der Antrag der Hansestadt Stralsund zur Anerkennung als "Staatlich anerkannter Erholungsort" umgehend gestellt wird.

mehrheitlich beschlossen

2014-VI-05-0108

zu 9.3 zur Aufnahme in das Weltdokumentenerbe

Einreicher: SPD-Fraktion Vorlage: AN 0257/2014

Frau Dr. Carstensen begründet ausführlich den vorliegenden Antrag.

Herr Dr. v. Bosse beantragt, die Beratung des Antrages in den Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport zu verweisen.

Herr Bauschke und Herr Hofmann befürworten diesen Antrag. Herr Hofmann schlägt vor, den Ausschuss für Finanzen und Vergabe einzubeziehen.

Der Präsident lässt über den Verweisungsantrag wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft beschließt, die Beratung des folgenden Antrages in die Ausschüsse für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport sowie Finanzen und Vergabe zu verweisen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

sich beim Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur für die Prüfung einzusetzen, die Bestände des Stralsunder Stadtarchivs aus der Hansezeit, darunter die Urkunde des Stralsunder Friedens von 1370, die Hansezesse und die hansischen Warenbücher - ggf. auch gemeinsam mit dem Dokumentenerbe anderer Hansestädte - in das Weltdokumentenerbe der UNESCO aufnehmen zu lassen.

einstimmig beschlossen

2014-VI-05-0120

zu 9.4 Einbezug des Erweiterungsvorhabens Asylbewerberheim beim SREK

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Vorlage: AN 0263/2014

Der Antrag wird gem. TOP 3 im Zusammenhang mit TOP 12.2 behandelt.

zu 9.5 Gutachten Metrum

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Vorlage: AN 0261/2014

Frau Fechner begründet den Antrag ausführlich

Der Präsident stellt den vorliegenden Antrag wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei der Landesregierung eine Fristverlängerung zu Entscheidungen in Bezug auf die Perspektive und Weiterentwicklung des Theaters Vorpommern, insbesondere in Bezug auf grundsätzliche Entscheidungen zu möglichen Fusionen zu erwirken und darauf zu drängen, dass der Hansestadt Stralsund die Endfassung des Gutachtens des Beratungsunternehmens Metrum zur Erarbeitung von Modellen zur Weiterent-

wicklung der Theater- und Orchesterstrukturen in Mecklenburg-Vorpommern endlich vorgelegt wird.

einstimmig beschlossen

2014-VI-05-0109

zu 9.6 Auswirkungen der Freihandelsabkommen auf die Kommune

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Vorlage: AN 0264/2014

Herr Meier spricht sich im Namen der CDU/FDP-Fraktion gegen eine Beschlussfassung des Antrages aus und begründet dies mit der fehlenden Zuständigkeit.

Frau Müller betont, dass es zu Auswirkungen für die Kommunen kommen wird und verweist auf Aussagen des Deutschen Städtetages. Es wird mit diesem Antrag um Informationen ersucht, in wie weit die Hansestadt sich mit diesem Thema auseinandersetzt.

Herr Rickmann plädiert für eine Ablehnung des Antrages.

Herr Paul lässt über den vorliegenden Antrag wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob und inwieweit das zwischen der Europäischen Union und Kanada verhandelte das Freihandelsabkommen CETA (Comprehensive Economic and Trade Agreement) und die zwischen der Europäischen Kommission und den USA verhandelten Abkommen TTIP (Transatlantic Trade and Investment Partnership) und TiSA, (Trade in Services Agreement) eine Beeinträchtigung der kommunalpolitischen Handlungsspielräume insbesondere im Umgang mit öffentlichen Gütern darstellt.

Der Oberbürgermeister wird darum gebeten, in der Bürgerschaftssitzung im Dezember 2014 dazu zu berichten.

mehrheitlich abgelehnt

zu 9.7 Wahl eines Stellvertreters in den Verwaltungsrat des Deutschen Meeresmuseums

Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund/AfD

Vorlage: AN 0256/2014

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Tino Rietesel wird als Stellvertreter in den Verwaltungsrat des Deutschen Meeresmuseums gewählt.

mehrheitlich beschlossen

zu 9.8 Besetzung Aufsichtsrat Theater Vorpommern GmbH

Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund/AfD

Vorlage: AN 0259/2014

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Olaf Hölbing wird in den Aufsichtsrat der Theater Vorpommern GmbH gewählt.

mehrheitlich beschlossen

2014-VI-05-0111

zu 9.9 Besetzung Verwaltungsrat der Wohlfahrtseinrichtungen der Hansestadt

Stralsund gGmbH

Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund/AfD

Vorlage: AN 0260/2014

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Maik Hofmann wird in den Verwaltungsrat der Wohlfahrtseinrichtungen der Hansestadt Stralsund gGmbH gewählt.

mehrheitlich beschlossen

2014-VI-05-0112

Pause 17:45 Uhr bis 18:15 Uhr

zu 10 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters

Es liegen keine Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters vor.

zu 11 Behandlung der unerledigten Punkte der Tagesordnung

zu 12 Behandlung von Vorlagen

zu 12.1 Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2015 der Hansestadt Stralsund Vorlage: B 0158/2014

Herr Meier dankt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung, insbesondere der Kämmerei, für die Erarbeitung des Haushaltes 2015 und drückt seine Hoffnung aus, dass die Ausschussberatungen planungsmäßig verlaufen, so dass eine Beschlussfassung in der Dezembersitzung stattfinden kann.

Der Präsident lässt über die Vorlage wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Entwürfe der Haushaltssatzungen und der Haushaltspläne 2015 werden in die Ausschüsse der Bürgerschaft verwiesen und unter Federführung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe beraten.

mehrheitlich beschlossen

2014-VI-05-0113

zu 12.2 Spielraumentwicklungsplanung 2014 Vorlage: B 0026/2014

Herr Meißner stellt für die CDU/FDP-Fraktion folgenden Änderungsantrag und begründet ihn ausführlich:

"Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

In der Spielraumentwicklungsplanung 2014 werden unter Punkt 3. 3 Handlungsbedarf - Optimierung

- Handlungsbedarf zur Reduzierung überversorgter Bereiche

Kapitel: RÜCKBAU

die Worte: "05.08 Voigdehagen"

ersatzlos gestrichen."

Herr Meißner honoriert die Mühe der Verwaltung, die Spielplätze der Stadt in einem ansprechenden Zustand zu halten.

Zum bereits vorliegenden Änderungsantrag der Fraktion B 90/Die Grünen führt er aus, dass hierzu bereits Ausschussberatungen stattfanden, in denen durch die Verwaltung mitgeteilt wurde, dass auf dem Dänholm ein Spielplatz vorhanden ist und dass auch die Nutzung des Spielmobiles möglich ist. Daher wird für den Bereich des Dänholmes das Konzept für ausreichend erachtet.

Herr Suhr stellt für die Fraktion B 90/Die Grünen folgenden Änderungsantrag:

"Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt dafür Sorge zu tragen, dass bei der weiteren Erarbeitung des Spielraumentwicklungskonzeptes der Hansestadt Stralsund die geplante Erweiterung des Asylbewerberheims angemessen einbezogen wird."

Herr Quintana Schmidt befürwortet für die Fraktion Linke offene Liste beide vorliegenden Änderungsanträge.

Herr Rickmann bezweifelt die Notwendigkeit der Beschlussfassung der Änderungsanträge.

Herr Meißner berichtet, dass der Änderungsantrag der Fraktion B 90/Die Grünen bereits mit der Verwaltung während der Ausschussberatung abgestimmt wurde. Der vorhandene Spielplatz wird derzeit für ausreichend betrachtet. Sollte sich der Bedarf unvorhergesehen erhöhen, kann mit einzelnen Spielgeräten Abhilfe geschaffen werden.

Der Präsident stellt den Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

In der Spielraumentwicklungsplanung 2014 werden unter Punkt 3. 3 Handlungsbedarf - Optimierung

- Handlungsbedarf zur Reduzierung überversorgter Bereiche

Kapitel: RÜCKBAU

die Worte: "05.08 Voigdehagen"

ersatzlos gestrichen.

Mehrheitlich beschlossen

2014-VI-05-0114

Anschließend stellt Herr Paul den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt dafür Sorge zu tragen, dass bei der weiteren Erarbeitung des Spielraumentwicklungskonzeptes der Hansestadt Stralsund die geplante Erweiterung des Asylbewerberheims angemessen einbezogen wird.

Mehrheitlich abgelehnt

Die Vorlage wird einschließlich des beschlossenen Änderungsantrages der CDU/FDP-Fraktion wie folgt zur Abstimmung gestellt:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt einschließlich des Beschlusses Nr.: 2014-VI-05-0114:

1. Die Spielraumentwicklungsplanung, Stand Mai 2014, wird als mittelfristiges Handlungskonzept zur Entwicklung der Spielangebote der Hansestadt Stralsund beschlossen.

2. Die Maßnahmen der Prioritätenliste werden Bestandteil der Haushaltsplanung. Änderungen können sich z.B. durch die Bereitstellung von Fördermitteln oder Spenden ergeben.

mehrheitlich beschlossen

2014-VI-05-0121

zu 12.3 Benennung von Straßen in der Hansestadt Stralsund Vorlage: B 0089/2014

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1.

Die zu benennende Straße im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 41 der Hansestadt Stralsund "Kleiner Wiesenweg -nördlicher Teil" wird benannt: **"Weidelgrasweg"**

2.

Die zu benennenden Straßen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 62 der Hansestadt Stralsund "Wohngebiet am Hohen Ufer, Andershof" werden benannt:

Planstraße A: "Am Wasserwerk"

Planstraße B: "Am Strelasund"

Planstraße C: "Küstenring"

Planstraße D: "Zur Steilküste"

3.

Die zu benennenden Straßen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 63 der Hansestadt Stralsund "Wohngebiet am Strelasund, Boddenweg" werden benannt:

Planstraße A: "Jarkvitzer Weg"

Planstraße B: "Kransdorfer Weg"

mehrheitlich beschlossen

2014-VI-05-0115

zu 12.4 Benennung von Straßen in der Hansestadt Stralsund Vorlage: B 0149/2014

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1.

Die zu benennende Privatstraße P im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 62 der Hansestadt Stralsund " Wohngebiet am Hohen Ufer, Andershof " wird benannt: **"Strandschlag"**

mehrheitlich beschlossen

2014-VI-05-0116

zu 13 Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt besteht kein Redebedarf.

zu 14 Ausschluss der Öffentlichkeit und Eintritt in den nichtöffentlichen Teil

Es erfolgt der Ausschluss der Öffentlichkeit.

zu 16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil

Der Präsident der Bürgerschaft, Herr Paul, stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt die Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung bekannt.

zu 17 Schluss der Sitzung

Der Präsident der Bürgerschaft, Herr Paul, beendet die 05. Bürgerschaftssitzung.

gez. Peter Paul Vorsitzender gez. Birgit König Protokollführung